



Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta, Bahnhofstr. 62, 49661 Cloppenburg



Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta

EWG.!
21.12.
a 2009
→ TUTEIL. SICKA

Stadt Friesoythe
Fachbereich 3
z. Hd. Herrn Dasenbrock
Mühlenstraße 12/14

26169 Friesoythe

Bearbeitet von:
Herrn Fangmann
Telefax:
04471/1860-310
E-Mail:
klaus.fangmann@polizei.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 01. 12. 2009
Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Az.:30060/2
Durchwahl (04471) 1860 - 158
49661 Cloppenburg, 15. Dezember 2009

Verkehrskommission – Schulweg

hier: Querungshilfe in Höhe der Grundschule und Kindergarten Thüle
Bezug: 1. Schreiben der Stadt Friesoythe vom 01. Dezember 2009
2. Antrag von Herrn Ralf Tiedeken, Bussardweg 8, 26169 Friesoythe

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

aufgrund Ihres Schreibens und dem Antrag von Herrn Tiedeken habe ich die Verkehrssituation und das Verkehrsaufkommen am

Mittwoch,
09. Dezember 2009,
in der Zeit von 06.50 Uhr bis 07.50 Uhr,

überprüft.

Beschreibung der Strecke

Die Gemeindestraße „Thüler Kirchstraße“ liegt in der geschlossenen Ortschaft Thüle und verbindet die Thüler Straße (Kreisstraße 300) mit der Bundesstraße 72. Die Länge der Straße beträgt ca. 600 Meter.

Ein von der Fahrbahn abgesetzter Geh- / Radweg, der aber nicht ausgeschildert ist, ist vorhanden. An dieser Nebenanlage befindet sich eine Straßenbeleuchtung.

An der Thüler Kirchstraße befindet sich die Grundschule, der Kindergarten und das Sportgelände. Von der Gemeindestraße münden mehrere Straßen in die Wohnsiedlung.

Die Vorfahrtregelung ist in Fahrtrichtung Bundesstraße „Rechts vor Links“. In Gegenrichtung hat der Kraftfahrzeugführer auf der Thüler Kirchstraße Vorfahrt, da die abzweigenden Wohnstraßen mit dem Verkehrszeichen 325 (verkehrsberuhigter Bereich) ausgerüstet sind.

Auf die Schule und dem Kindergarten werden die Verkehrsteilnehmer durch Verkehrszeichen 136 (Kinder) zusätzlich aufmerksam gemacht.

Dienstgebäude u.
Paketanschrift
Bahnhofstraße 62
49661 Cloppenburg

Telefon
(04471) 1860-0
Telefax
((04471) 1860-250

E-Mail
poststelle@pl-clp.polizei.niedersachsen.de

Bankverbindung
Konto-Nr. 108 020 748
Norddeutsche Landesbank (BLZ 250 500 00)



Die Gemeindestraße wird ausschließlich von Anwohnern und Ortskundigen befahren und auch als Abkürzungsstrecke von und zur Bundesstraße genutzt. Diese Benutzer kennen die Verkehrssituation in dieser Straße genauestens.

Ortsfremde Kraftfahrzeugführer befahren diese Straße nicht nutzen, da keinerlei Wegweisung vorhanden ist.

Verkehrsaufkommen

06.50 – 07.15 Uhr (25 Minuten)

11 Fahrzeuge (11 Pkw) benutzten die Gemeindestraße

davon

9 Fahrzeuge (9 Pkw) Durchgangsverkehr

2 Fahrzeuge (2 Pkw) Anlieger (Schule/Kindergarten)

Radfahrer und Fußgänger waren nicht vorhanden.

07.15 – 07.30 Uhr (15 Minuten)

14 Fahrzeuge (12 Pkw / 1 Schulbus / 1 Kleinbus) benutzten die Gemeindestraße

davon

8 Fahrzeuge (7 Pkw / 1 Schulbus) Durchgangsverkehr

6 Fahrzeuge (5 Pkw / 1 Kleinbus) Anlieger (Schule/Kindergarten)

5 Radfahrer (Grundschüler) benutzten die Nebenanlage und querten beim Zugang Schule.
Fußgänger waren nicht vorhanden

07.30 – 07.50 Uhr (20 Minuten)

23 Fahrzeuge (20 Pkw / 1 Schulbus / 2 x gleicher Kleinbus) benutzten die Gemeindestraße

davon

11 Fahrzeuge (10 Pkw / 1 Schulbus) Durchgangsverkehr

12 Fahrzeuge (10 Pkw / 2 x Kleinbus) Anlieger (Schule/Kindergarten)

15 Radfahrer und 2 Fußgänger (Grundschüler) benutzten die Nebenanlage und querten beim Zugang Schule.

Gesamt

06.50 – 07.50 Uhr (60 Minuten)

48 Fahrzeuge (43 Pkw / 2 Schulbusse / 3 x gleicher Kleinbus) benutzten die Gemeindestraße

davon

28 Fahrzeuge (26 Pkw / 2 Schulbusse) Durchgangsverkehr

20 Fahrzeuge (17 Pkw / 3 x Kleinbus) Anlieger (Schule/Kindergarten)

20 Radfahrer und 2 Fußgänger (Grundschüler) benutzten die Nebenanlage und querten beim Zugang Schule.

Die Thüler Kirchstraße benutzten somit 28 Kraftfahrzeugführer (58 %) als Durchgangstraße.

Auffällig war, dass alle Grundschüler auf ihrem Schulweg ohne Begleitung eines Erwachsenen unterwegs waren. Offensichtlich sehen die Eltern für ihre Kinder keine besonderen Gefahren auf dem täglichen Schulweg.

Die Querungen der Kinder verliefen absolut reibungslos, was aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens verständlich ist.

Die Schülerinnen und Schüler querten immer an der gleichen Stelle und zwar direkt gegenüber dem Zugang zur Schule.

Durch die im Grünstreifen, also zwischen Fahrbahn und Nebenanlage, befindlichen Bäume, verhindern an der Querungsstelle eine gute und frühzeitige Einsicht der Kraftfahrzeugführer auf Schulkinder.

Weiterhin ist diese zentrale Querungsstelle zur Grundschule nicht gut ausgeleuchtet.

Feststellbar war auch, dass die Kraftfahrzeugführer in aller Regel mit mäßiger Geschwindigkeit am Schul- / Kindergartengelände vorbeifahren.

Verkehrsunfallgeschehen

Zum Unfallgeschehen ist festzuhalten, dass in der Zeit vom 01. Januar 2002 bis zum 30. November 2009 auf der Thüler Kirchstraße

3 Verkehrsunfälle (2 x 2004, 1 x 2007)

durch die Polizei aufgenommen wurden. Die Ursachen waren Alkoholeinfluss, Vorfahrtsmissachtung, Fehler beim Rückwärtsfahren. Personen wurden nicht verletzt.

Eine Unfallhäufungsstelle oder eine Unfallhäufungslinie ist nicht vorhanden und nicht zu erkennen.

Zusammenfassung

Aufgrund der ermittelten Daten und Fakten ist es aus meiner Sicht nicht zwingend erforderlich eine Querungshilfe mit entsprechenden Aufpflasterungen zur Geschwindigkeitsminimierung und Lenkung des Verkehrs im Bereich der Grundschule zu installieren, da alle Kraftfahrzeugführer die Verkehrssituation in der Thüler Kirchstraße, wie bereits erwähnt, genauestens kennen.

Eine Verbesserung der vorhandenen Situation wäre schon mit einer besseren Ausleuchtung der Querungsstelle zur Grundschule möglich.

Weiterhin könnten einige Bäume an der Querungsstelle entfernt werden, damit die Kinder vom Kraftfahrzeugführer eher gesehen werden und die Kinder eine bessere Einsicht auf den Straßenverkehr haben.

Eine Querungsstelle für Kindergartenkinder gibt es in der Thüler Kirchstraße nicht, da die Kinder immer in Begleitung eines Erwachsenen sind oder mit dem Pkw befördert werden.

Unzweifelhaft ist, dass ortskundige Kraftfahrzeugführer die Thüler Kirchstraße als Abkürzungsstrecke von und zur Bundesstraße benutzen. Diesen Kraftfahrzeugführer wäre durchaus zuzumuten die Thüler Straße (Kreisstraße 300) zu nutzen, um dann an der signalgesicherten Kreuzung ab- oder einzubiegen.

Änderungsvorschlag

Um das Verkehrsaufkommen in der Gemeindestraße „Thüler Kirchstraße“ ausschließlich auf den Anlieger- und Anwohnerverkehr zu reduzieren, käme eine bauliche Schließung der Gemeindestraße an der Einmündung zur Bundesstraße 72 in Betracht.

Bei der Überprüfung des Verkehrsunfallgeschehens an der Kreuzung

Bundesstraße 72 / Gemeindestraßen „Thüler Kirchstraße“ / „Am Haferberg“

wurde festgestellt, dass es hier in den letzten Jahren immer wieder zu Unfällen gekommen ist, wobei eine Unfallhäufungsstelle bisher nicht vorhanden war.

In der Zeit vom 01. Januar 2002 bis zum 30. November 2009 wurden durch die Polizei insgesamt 17 Verkehrsunfälle an dieser Kreuzung aufgenommen.

Von diesen 17 registrierten Unfällen sind

13 Verkehrsunfälle in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gemeindestraße „Thüler Kirchstraße“

zu bringen.

Bei diesen 13 Unfällen handelt es sich um:

8 x Vorfahrtsmissachtung

davon

4 x aus der „Thüler Kirchstraße“

1 Unfall mit leicht verletzter Person und Sachschaden

3 Unfälle mit Sachschaden

4 x aus der Gemeindestraße „Am Haferberg“ in die „Thüler Kirchstraße“

1 Unfall mit schwerem Personenschaden

1 Unfall mit leichtem Personenschaden

2 Unfälle mit Sachschaden

2 x Vorrangsmisachtung

davon

2 x Nichtbeachtung des Gegenverkehrs beim Linksabbiegen in die „Thüler Kirchstraße“

1 Unfall mit schwerem Personenschaden

1 Unfall mit Sachschaden

3 x Auffahren

davon

3 x Auffahren auf den wartenden Linksabbieger in die „Thüler Kirchstraße“

1 Unfall mit leichtem Personenschaden

2 Unfälle mit Sachschaden

Bei baulicher Schließung der Einmündung „Thüler Kirchstraße“ müssen alle Verkehrsteilnehmer, ausgenommen Radfahrer und Fußgänger, die signalgesicherte Kreuzung Bundesstraße 72 / Kreisstraße 300 (Thüler Straße) benutzen.

Dieser geringe Umweg ist allen Kraftfahrzeugführern, den direkten Anwohnern der Thüler Kirchstraße und den Bewohnern der angegliederten Wohnsiedlungen, zuzumuten.

Durch diese Schließung wird die Thüler Kirchstraße dann nur noch von Anwohnern und Anliegern (Schule, Kindergarten, Sportplatz) benutzt.

Die Schließung hätte ebenfalls ein erheblicher Anteil an der Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesstraße 72.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.
Fangmann
Polizeihauptkommissar

Kopie

1. NLSfBV, GB Lingen, Herrn Kleene
2. Landkreis Cloppenburg, Verkehrsstenkung, Herrn Nolopp
3. NLSfBV, SM Friesoythe, Herrn Schaaf
4. Polizeistation Friesoythe, Herrn Niemann